

TEIL I: ALLGEMEINES

Artikel I.1: Definitionen, Anwendungsbereich und Auslegung

In diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend: „**Allgemeine Bedingungen**“) haben die folgenden Begriffe die nachstehende Bedeutung.

- „**Antargaz**“: Die niederländische Gesellschaft mit beschränkter Haftung Antargaz B.V., eingetragen bei der Handelskammer (KvK) unter der Nummer 20046725.
- „**Gewerblicher Kunde**“: Ein Unternehmen, das mit Antargaz einen Vertrag für geschäftliche Zwecke schließt (mit Handelskammer-/Handelsregister- oder USt-IdNr.).
- „**Nicht-gewerblicher Kunde**“ oder „**Verbraucher**“: Eine natürliche Person, die mit Antargaz einen Vertrag für private Zwecke schließt (ohne Handelskammer-/Handelsregister- oder USt-IdNr.).
- „**Kunde**“: Ein gewerblicher Kunde und Verbraucher gemeinsam. Der Kunde wird Antargaz über seine Eigenschaft als gewerblicher Kunde oder Verbraucher informieren. Bei Zweifeln hinsichtlich der Eigenschaft des Kunden oder bei einer Kombination aus privaten und geschäftlichen Zwecken wird der Kunde wie ein gewerblicher Kunde behandelt.
- „**Flaschenhändler**“: Ein gewerblicher Kunde, der von Antargaz Gas in Flaschen bezieht, um es im eigenen Namen und für eigene Rechnung an eigenen Verkaufsstellen, Unterverkaufsstellen oder direkt an Endverbraucher weiterzuverkaufen.
- „**Partei**“ oder „**Parteien**“: Antargaz und der Kunde einzeln oder Antargaz und der Kunde gemeinsam.
- „**Vertrag**“: Angebot, Vereinbarung oder jede andere Rechtsbeziehung zwischen den Parteien in Bezug auf die Lieferung von Gas, Gas in Flaschen oder Gas in einem Tank durch Antargaz oder in Bezug auf die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Arbeiten und anderen Leistungen. Etwaige daraus resultierende Nachbestellungen, Teilbestellungen, Teilaufträge oder Folgeaufträge fallen ebenfalls unter den Begriff des Vertrags.
- „**Besondere Bedingungen**“: Besondere Absprachen rund um den Vertrag, wie etwa Beginn, Lieferadresse, Dauer, Mindestliefermenge, Preis, Zahlungsmethode und Zahlungsfrist, technische Unterlagen usw.
- „**Gas**“: Propan (übliche niederländische Handelsqualität, Gemisch C gemäß dem ADR). Wenn im Vertrag ausdrücklich anders angegeben, liefert und verkauft Antargaz auch Butan (übliche niederländische Handelsqualität, Gemisch A gemäß dem ADR) oder Gemische aus diesen beiden LPG/unter Druck verflüssigten Kohlenwasserstoffgasen (UN1965).
- „**nm³**“: Die Menge Gas, die, gemessen bei 15 °C und 0,981 bar, ein Volumen von einem Kubikmeter einnimmt.
- „**Tonne**“: Die in Einheiten von tausend Kilogramm ausgedrückte Gasmenge.
- „**Flasche**“: Wiederbefüllbare/r und ortsbewegliche/r Flasche/ Gasdruckgeber/Zylinder, geeignet für die Lagerung von Gas (bis zu einem Gasinhalt von maximal 50 kg), darin inbegriffen (Flaschen-) Hahn/Absperrventil und, sofern zutreffend, (Flaschen-)Kappe/-Abdeckung zum Schutz des (Flaschen-)Hahns/Absperrventils.
- „**Flasche von Antargaz**“: Alle Flaschen, die die folgenden (Marken-)Namen enthalten (die auf, in oder rundum die Flasche angebracht sind): Antargaz, Shell (nur Benelux-Flaschen), Shell Gas (LPG) (nur Benelux-Flaschen), Esso (nur NL-Flaschen) oder AGA (nur NL-Flaschen). Flaschen von Antargaz sind und

bleiben Eigentum von Antargaz (oder ihrer Schwester-Gesellschaften, die ebenfalls der UGI-Gruppe angehören – www.ugicorp.com).

- „**Palette**“: Transportkäfig, der für die Beförderung von Flaschen im Straßenverkehr und für die Lagerung von Flaschen geeignet ist.
 - „**Demo-Gestell**“: Kasten/Käfig, geeignet für die Lagerung von Flaschen bei einem Flaschenhändler, einer Verkaufsstelle oder einer Unterverkaufsstelle.
 - „**Material**“: Flaschen, Paletten und Demo-Gestelle gemeinsam. Das Material, das Antargaz einem Kunden zur Verfügung stellt, ist und bleibt Eigentum von Antargaz.
 - „**Tank**“: Stationäres oder mobiles Drucksystem/Reservoir, geeignet für die Lagerung von Gas, darin inbegriffen Gashahn (-hähne), die feste oder lose Unterstützung des Tanks (Betonsockel) und alle Verbindungen, die direkt am oder im Tank verschraubt sind. Der Tank hat ein Fassungsvermögen von mindestens 250 Litern. Der Tank und die etwaigen Systeme, die den Tank (oder das darin befindliche Gas) erwärmen, verbleiben im Eigentum von Antargaz und fallen ebenfalls unter den Begriff des Tanks. Das Fundament, auf dem der Tank steht, ist kein Bestandteil des Tanks.
 - „**Telemetriesystem**“: Ein System, das dafür sorgt, dass der Gasinhalt eines Tanks über ein mobiles Datennetzwerk aus der Ferne ausgelesen werden kann. Ein Telemetriesystem verbleibt im Eigentum von Antargaz.
 - „**Anlage**“: Leitungen, (Erd-)Kabel und Vorrichtungen oder Geräte, die hinter/auf dem Tank oder den Flaschen angeschlossen sind und das Gas verbrauchen oder anderen Steuerung oder Sicherung beteiligt sind, darin enthalten Druckregler, Druckbegrenzer, Hähne/ Absperrventil und Isolierungsmuffe (falls vorhanden). Die Anlage ist ausdrücklich kein Bestandteil des Tanks oder der Flaschen, und Antargaz trägt dafür keinerlei Verantwortung.
 - „**Propangasnetzwerk**“: Ein Tank, der verschiedene Anschlüsse/ Anlagen mit Gas versorgt (verschiedene Wohnungen/Gebäude, etwa in Wohnhäusern, Freizeitparks, Gewerbegebieten usw.). Der Verbrauch an einem Anschluss eines Propangasnetzwerks wird durch einen geeigneten und versiegelten „**Gaszähler**“ gemessen. Der Gaszähler verbleibt im Eigentum von Antargaz.
 - „**Website(s)**“: Die Websites von Antargaz, darin inbegriffen www.antargaz.de und www.antargaz.nl.
 - „**Geltendes Recht**“: Die geltenden Rechtsvorschriften, die sich während der Laufzeit des Vertrags von Zeit zu Zeit ändern können. Definitionen und Begriffe, die in diesen Allgemeinen Bedingungen im Singular formuliert sind, beinhalten auch den Plural (und umgekehrt).
- Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für jeden Vertrag, der ab dem 1. Oktober 2019 geschlossen wird, und auf jeden vor dem 1. Oktober 2019 geschlossenen Vertrag, der inzwischen stillschweigend verlängert wurde.
- Diese Allgemeinen Bedingungen finden keine Anwendung auf vor dem 1. Oktober 2019 geschlossene Verträge, deren anfängliche Laufzeit noch nicht abgelaufen ist. Die Absprachen, die seinerzeit mit der Antargaz Nederland B.V. oder der Hoes Errogas Nijmegen B.V. getroffen wurden, bleiben in Kraft, bis die anfängliche Laufzeit des vor dem 1. Oktober 2019 geschlossenen Vertrags abläuft.
- Die Bestimmungen des Vertrags haben Vorrang vor den Bedingungen des Kunden. Bei Unklarheiten oder Widersprüchen zwischen einer oder mehreren Bestimmungen aus den Besonderen

Bedingungen und einer Bestimmung aus den Allgemeinen Bedingungen haben die Bestimmungen aus den Besonderen Bedingungen Vorrang, soweit dies erforderlich ist, um die Unklarheit oder den Widerspruch zu beseitigen.

Abweichungen von diesen Allgemeinen Bedingungen sind nur unter der Voraussetzung möglich, dass diese zwischen den Parteien ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden sind. Insbesondere kann der Kunde einen Eigentumsanspruch in Bezug auf Material oder einen Tank, einen Gaszähler oder ein Telemetriesystem von Antargaz nur dann erfolgreich geltend machen, wenn die Parteien dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart haben, samt einer detaillierten Beschreibung der betreffenden Sachen (Anzahl, Fassungsvermögen, Typ, Seriennummer usw.). Abweichungen von den Allgemeinen Bedingungen werden restriktiv benannt.

Die Allgemeinen Bedingungen bestehen aus vier Teilen, wobei die spezifischen Teile (II, III, IV) Vorrang vor dem allgemeinen Teil (I) haben.

Artikel I.2: Angebot, Vertragsschluss

1.2.1: Allgemeines

Ein Angebot von Antargaz ist unverbindlich. Gezeigte oder ausgehändigte Muster und Modelle, Angaben zu Maßen, Eigenschaften, Kapazitäten und Temperaturen ebenso wie andere Beschreibungen in Broschüren und Werbematerial sowie Informationen auf unserer (unseren) Website(s) werden so präzise wie möglich gefasst, stellen jedoch lediglich Richtangaben dar. Daraus können keine Rechte abgeleitet werden.

Ein Vertrag wird an dem Tag geschlossen, an dem Antargaz und der Kunde diesen unterschreiben.

Die Parteien erkennen an, dass auch die folgenden nicht abschließend aufgezählten Dokumente einen gültigen Beweis für den Abschluss des Vertrags durch den Kunden darstellen: a) ein PDF/Scan/Bild von dem durch den Kunden unterschriebenen Vertrag, das/der per E-Mail verschickt wird; b) die per E-Mail verschickte Bestätigung, dass der Kunde den Vertrag über eine Online-Plattform unterschrieben hat. Wenn ein Kunde die Unterzeichnung des Vertrags über die in diesem Artikel aufgezählten Kanäle bestreiten will, trägt der Kunde dafür die Beweislast und muss der mit Gründen versehene Einwand innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Eingang der Bestätigung des Vertrags bei Antargaz eingehen.

1.2.2: Widerrufsrecht

Bei einem Fernabsatzverkauf (beispielsweise einem Vertrag, der über das Internet, eine digitale Plattform oder am Telefon abgeschlossen wird) oder bei einem Vertrag, der außerhalb des Unternehmens abgeschlossen wird (beispielsweise einem Vertrag, der an der Haustür oder im Verkaufsraum eines anderen Händlers abgeschlossen wird), hat ein Verbraucher das Recht, den Vertrag kostenfrei innerhalb einer Frist von vierzehn Kalendertagen im Wege einer eindeutigen schriftlichen Erklärung per Post oder per E-Mail an info.nl@antargaz.com zu widerrufen. Der Verbraucher kann zu diesem Zweck das Musterwiderrufsformular verwenden, das Antargaz zur Verfügung stellt.

Die Widerrufsfrist von vierzehn Kalendertagen läuft ab dem Tag, der auf die Bestätigung des Vertrags durch Antargaz folgt. Bei einem Verkauf am Telefon läuft die Widerrufsfrist ab dem Tag, der auf die Bestätigung des Vertrags durch den Verbraucher folgt.

Wenn der Verbraucher Antargaz bittet, bereits innerhalb der laufenden Widerrufsfrist den Tank aufzustellen und/oder Gas zu liefern, behält der Verbraucher zwar sein Widerrufsrecht, allerdings hat Antargaz im Widerrufsfall das Recht, dem Verbraucher die Kosten, die Antargaz entstanden sind (u.a. Kosten für die Lieferung von Gas und die Aufstellung, Entfernung sowie An- und Abkopplung des Tanks), in Rechnung zu stellen.

Artikel I.3: Dauer

Ein mit einem gewerblichen Kunden geschlossener befristeter Vertrag wird nach Ablauf der Laufzeit stets um die gleiche Laufzeit verlängert, wenn nicht eine Partei der anderen Partei mindestens drei Monate vor Ende der laufenden Vertragslaufzeit schriftlich mitteilt, keine Verlängerung des Vertrags zu wünschen.

Artikel I.4: Rechtsvorschriften

Die Parteien werden sich an das geltende Recht halten. Der Kunde bleibt selbst dafür verantwortlich, die vorgeschriebenen Genehmigungen, Meldungen und Unterlagen (Logbücher, technische Dokumentation, Prüfberichte, Explosionssicherheitsdokumentation usw.) in Absprache mit den zuständigen Behörden einzuhalten, auf dem neuesten Stand zu halten und zu erneuern. Der Kunde erkennt an, für eigene Rechnung und auf eigene Gefahr für die ordnungsgemäße Einhaltung des geltenden Rechts verantwortlich zu sein und Antargaz vollumfänglich schadlos zu halten in Bezug auf Ansprüche von (Dritt-)Parteien, sollte infolge der Missachtung des geltenden Rechts durch den Kunden ein Schaden entstehen. Auf Wunsch des Kunden kann Antargaz den Kunden dabei unterstützen, wobei die dafür anfallenden Kosten der Kunde trägt.

Artikel I.5: Lieferfristen

Die im Vertrag genannten Lieferfristen von Antargaz sind Fristen, um deren Einhaltung sich Antargaz nach Kräften bemüht.

Artikel I.6: Gewährleistung

Bei einem mit einem Verbraucher geschlossenen Vertrag wird sich Antargaz an die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen halten. Bei einem mit einem gewerblichen Kunden geschlossenen Vertrag beträgt die Gewährleistungsfrist sechs Monate nach Lieferung der Waren beziehungsweise Verrichtung der Arbeiten.

Eine Gewährleistungsverpflichtung von Antargaz verfällt, wenn der Kunde ohne Zustimmung von Antargaz selbst Änderungen und/oder Reparaturen an den gelieferten Waren vornimmt oder vornehmen lässt.

Artikel I.7: Sicherheitsrichtlinien

Der Kunde wird sich an die Sicherheitsrichtlinien von Antargaz halten. Die Sicherheitsrichtlinien von Antargaz sind unter anderem, auch mithilfe von Piktogrammen, auf den Tanks, auf den Flaschen, in Gebrauchsanweisungen von Antargaz und auf unserer (unseren) Website(s) aufgeführt. Der Kunde kann auf der (den) Website(s) die aktuellsten Sicherheitsinformationsblätter für das Gas aufrufen. Auf formlose Anfrage des Kunden stellt Antargaz dem Kunden eine Papierfassung zur Verfügung. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass diese Sicherheitsrichtlinien ebenso wie die Richtlinien und Handbücher, die durch die Lieferanten des Tanks, der Flaschen oder der Anlage bereitgestellt werden, den tatsächlichen Nutzern zur Verfügung gestellt werden und dass diese Nutzer nach vertretbarer Betrachtung in der Lage sind, sich an diese Richtlinien zu halten.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden zu prüfen, ob das Gas, der Tank, das Material und die Anlage für den durch den Kunden angestrebten spezifischen Zweck geeignet und (rechtlich) in Ordnung sind.

Wenn nicht durch Antargaz ausdrücklich anders bestätigt, enthält ein/e durch Antargaz gelieferte/r oder aufgestellte/r Flasche oder Tank immer Gas. Auch wenn der Tank oder die Flasche laut Inhaltsanzeige „leer“ sein soll oder das Gewicht oder der Druck „leer“ zu sein scheint, handelt es sich um eine/n leere/n „ungereinigte/n“ Flasche oder Tank, die/der mindestens Gas in Dampfform enthält, ob unter Druck oder nicht.

Der Kunde erkennt an, für eigene Rechnung und auf eigene Gefahr für die ordnungsgemäße Einhaltung dieser Sicherheitsrichtlinien verantwortlich zu sein und Antargaz vollumfänglich schadlos zu halten in Bezug auf Ansprüche von (Dritt-)Parteien, sollte infolge der Missachtung dieser Sicherheitsrichtlinien durch den Kunden ein Schaden entstehen.

Artikel I.8: Preise

I.8.1: Allgemeines

Die Preise von Antargaz gelten ab Werk und verstehen sich zuzüglich Fracht- und Depotkosten.

Die Preise von Antargaz verstehen sich in Euro und zuzüglich der anfallenden Verbrauchsabgaben, Mehrwertsteuer, anderen Abgaben und Steuern, Zuschläge, Beiträge, landwirtschaftlichen Gebühren, Zollgebühren, anderen Gebühren und zuzüglich etwaiger anderer Kosten, die durch staatliche oder andere zuständige Stellen erhoben werden. Diese Kosten werden in voller Höhe (gegebenenfalls rückwirkend) an den Kunden weitergegeben. Eine zusammengesetzte Preisangabe verpflichtet Antargaz nicht zur Lieferung eines Teils des Auftrags zu einem verhältnismäßigen Teil des Preises. Die Preise eines Vertrags gelten nicht automatisch auch für Nachbestellungen und neue Aufträge.

I.8.2: Preisänderungen

Alle Preisangaben von Antargaz gelten vorbehaltlich etwaiger Preisänderungen. Die Preise von Antargaz basieren auf den zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags geltenden Rohstoffpreisen, Materialpreisen, Löhnen, Steuern, Abgaben, Fracht- und anderen Gebühren sowie anderen kostenrelevanten Faktoren im In- und Ausland. Sollten sich diese kostenrelevanten Faktoren nach Abschluss des Vertrags ändern, hat Antargaz das Recht, ihre Preise entsprechend anzupassen; dies gilt auch dann, wenn diese Änderungen vorhersehbar waren.

I.8.3: Indexierung

Antargaz kann ihre Preise und Zuschläge jedes Kalenderjahr in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbraucherpreise (Gesamtausgaben) gemäß dem CBS, dem Zentralen Statistikamt der Niederlande (www.cbs.nl), anpassen. Der Referenzindex ist der Index des Monats Dezember des Kalenderjahres, das dem Anfangsdatum des Vertrags vorausgeht. Es geht beispielsweise um die jährliche Miete, die jährlichen Instandhaltungskosten, die Tarife im Zusammenhang mit der Ausführung von Arbeiten usw.

I.8.4: Ausschlüsse

In den durch Antargaz angegebenen Preisen ist nicht inbegriffen:

- a. Einsatzort zugänglich und erreichbar machen;
- b. einen geeigneten horizontalen Stellplatz für den (die) Tank(s) und ein Fundament für den (die) Tank(s) zur Verhinderung u.a. eines Absackens anzulegen;
- c. Heben, Hissen und Hochziehen oder andere vertikale Transporte;
- d. Hebebühnen, Gerüste oder andere Formen der Anpassung von Arbeitshöhen;
- e. Hack-, Erd-, Abbruch-, Fundamentarbeiten, BIL-Leitungsauskünfte, Zimmermanns- oder Malerarbeiten;
- f. Wand-, Decken- und Boden(durch)bohrungen;
- g. Abtransport von Erdreich, Schutt, Bauabfällen und (für einmaligen Gebrauch bestimmten) Verpackungsmaterialien;
- h. Zeichenarbeiten;
- i. Prüfunterlagen, abgesehen von Handbüchern und Bedienungsanweisungen für die gelieferten Komponenten (Geräte, Druckregler usw.);
- j. Montagerahmen und andere Formen von Aufstellungsmitteln;
- k. die Kosten für die Ausbesserung oder den Austausch von Sachen des Kunden, die während einer durch Antargaz organisierten Prüfung abgelehnt werden;
- l. Zäune, Rammschutzvorrichtungen, Feuerschutzwände, Mauern, Erdableitungen oder Brandschutz- und Brandbekämpfungsvorrichtungen (Löschmittel, Sprinkleranlagen usw.) liefern oder installieren;
- m. eilige Lieferungen und/oder Leistungen außerhalb der „normalen“ Arbeitszeiten („normale“ Arbeitszeiten sind montags

bis freitags zwischen 08:00 und 16:30 Uhr, gesetzliche Feiertage ausgenommen).

Antargaz muss ausschließlich solche Leistungen erbringen, Arbeiten verrichten und Waren oder Sachen liefern, die im Vertrag ausdrücklich angeboten wurden.

Artikel I.9: Zahlungsfrist, Rügen und Zahlungsausfall

Die äußerste Zahlungsfrist für den Kunden beträgt acht Kalendertage nach Rechnungsdatum. Wenn der Kunde nicht innerhalb von fünf Werktagen nach Rechnungsdatum schriftlich und unter Angabe von Gründen widerspricht, wird unterstellt, dass der Kunde die Rechnung akzeptiert hat. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden in Bezug auf den bestrittenen Teil der Rechnung wird ausgesetzt, wenn der Kunde die Rechnung zu Recht bemängelt hat oder für die Zeit, die Antargaz für die Bearbeitung des Widerspruchs benötigt.

Bei einer verspäteten Zahlung des gesamten Rechnungsbetrags oder eines Teils ist der Kunde von Rechts wegen, ohne dass es einer Zahlungserinnerung oder Inverzugsetzung bedarf, verpflichtet, ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Datum der vollständigen Zahlung Verzugszinsen auf den offenen Rechnungsbetrag zu zahlen. Die Verzugszinsen entsprechen im Falle eines Verbrauchers den gesetzlichen Zinsen und im Falle eines gewerblichen Kunden den gesetzlichen Handelszinsen.

Wenn ein Verbraucher, auch nachdem er schriftlich in Verzug gesetzt worden ist, es weiterhin unterlässt, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, hat Antargaz darüber hinaus das Recht, einen Anspruch auf Erstattung der gesetzlich zulässigen Inkassokosten geltend zu machen.

Wenn ein gewerblicher Kunde, auch nachdem er schriftlich in Verzug gesetzt worden ist, es weiterhin unterlässt, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, hat Antargaz darüber hinaus das Recht, dem gewerblichen Kunden eine pauschale Entschädigung in Rechnung zu stellen, die fünfzehn Prozent des offenen Saldos, mindestens jedoch 125,00 Euro, beträgt. Die Forderung von Antargaz kann um die außergerichtlichen Inkassokosten, darin inbegriffen etwa die Kosten für rechtlichen Beistand, erhöht werden. Die verspätete Zahlung bereits einer Rechnung hat zur Folge, dass alle Rechnungen - auch solche, für die eine Zahlungsfrist galt - sofort fällig werden.

Antargaz hat das Recht, ihre offenen Forderungen gegen den Kunden (oder gegen ein anderes Unternehmen, das derselben Gruppe wie der Kunde angehört) mit den Beträgen zu verrechnen, die Antargaz dem Kunden noch schuldet.

Artikel I.10: Aussetzung und vorzeitige Beendigung

I.10.1: Aussetzung

Wenn eine der Parteien ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, hat die benachteiligte Partei das Recht, die Erfüllung des Vertrags sofort und ohne gerichtliche Beteiligung auszusetzen.

I.10.2: Vorzeitige Beendigung

Wenn eine der Parteien ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, hat die benachteiligte Partei das Recht, den Vertrag schriftlich und ohne gerichtliche Beteiligung zu beenden, nachdem sie die andere Partei schriftlich in Verzug gesetzt und eine angemessene Frist eingehalten hat.

I.10.3: Insolvenz, Auflösung

Bei einer Insolvenz oder Auflösung einer Partei hat die andere Partei das Recht, den Vertrag schriftlich und ohne gerichtliche Beteiligung sofort zu beenden.

Artikel I.11: Haftung und Versicherung

Der Kunde setzt Antargaz von einem (drohenden) Schaden, der sich in Bezug auf den Tank, das Material, das Telemetriesystem, die Gaszähler oder die Anlage (wenn die Anlage im Eigentum von Antargaz steht oder wenn Antargaz an der Anlage Arbeiten vorgenommen hat (hat vornehmen lassen)) ereignet (ereignen

könnte), sofort in Kenntnis. Etwaige nachteilige Folgen einer verspäteten Unterrichtung von Antargaz über den (drohenden) Schaden gehen zu Lasten des Kunden.

Wenn feststeht, dass eine Partei haftet, ist der zu leistende Schadenersatz in erster Linie auf die Ausbesserung oder den Austausch der beschädigten Sachen beschränkt; die Wahl ist der haftenden Partei vorbehalten. Nur dann, wenn eine Ausbesserung oder ein Austausch der beschädigten Sachen nicht ausreicht, um den vollständigen Schaden zu ersetzen, kann die geschädigte Partei eine zusätzliche Schadenersatzforderung geltend machen.

Die vertragliche und außervertragliche Haftung von Antargaz sowie des Kunden und der Schadenersatz, den die Parteien maximal leisten müssen, sind gegenseitig auf unmittelbar verursachte, direkte, materielle Schäden beschränkt, die aus einem zurechenbaren Fehler der anderen Partei resultieren.

Die Allgemeinen Bedingungen können eine pauschale Entschädigung vorsehen, u.a. bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, bei einem Zahlungsausfall, bei einem unrechtmäßigen Befüllen (Nachfüllen) von Flaschen oder eines Tanks und bei einer verspäteten Rückgabe von Sachen. Der Umstand, dass eine pauschale Entschädigung zu leisten ist, lässt das Recht der geschädigten Partei, die andere Partei hinsichtlich des tatsächlich entstandenen Schadens (sofern dieser nachweislich höher ist) in Regress zu nehmen, unberührt.

Der Kunde wird sich hinsichtlich seiner möglichen Haftung für die Sachen, die in seinem Besitz sind, darin inbegriffen etwa der Tank, die Gaszähler, das Material, das Telemetriesystem und die Anlage, angemessen versichern. Auf formlose Anfrage von Antargaz wird der Kunde eine Kopie der Versicherungspolice einschließlich eines Nachweises über die Zahlung des Versicherungsbeitrags vorlegen.

Artikel I.12: Eigentumsvorbehalt

Die Übertragung des Eigentums an den Sachen, die Antargaz verkauft, erfolgt erst dann, wenn der Kunde den Preis in voller Höhe gezahlt hat.

Artikel I.13: Gefahrübergang

Die Gefahren in Bezug auf die gelieferten Sachen gehen auf den Kunden über, wenn sie an der vereinbarten Lieferadresse durch Antargaz ausgeladen oder geliefert oder wenn sie an der vereinbarten Abholadresse durch den Kunden eingeladen werden.

Artikel I.14: Rückgabe von Sachen

Alle Sachen, die im Eigentum von Antargaz verbleiben (u.a. das Material, der Tank und das Telemetriesystem), gibt der Kunde am Ende des Vertrags in einem guten Zustand, kostenlos und ohne weitere Bedingungen an Antargaz zurück. Wenn der Kunde es unterlässt, die Sachen von Antargaz an Antargaz zurückzugeben, auch nachdem er schriftlich in Verzug gesetzt und eine angemessene Frist abgewartet worden ist, hat Antargaz das Recht, dem Kunden für jeden Kalendertag, den die Verspätung andauert, eine pauschale Entschädigung in Rechnung zu stellen. Die pauschale Entschädigung, die pro Kalendertag anfällt, beträgt einen Euro pro Flasche/Telemetrie-system und fünf Euro pro Tank/Palette/Demo-Gestell. Der Umstand, dass diese pauschale Entschädigung anfällt, lässt das Recht von Antargaz, die sofortige Rückgabe der Sachen zu verlangen, unberührt.

Artikel I.15: Höhere Gewalt

Die Erfüllung des Vertrags wird vollständig oder teilweise ausgesetzt, wenn eine Partei infolge eines Falles von höherer Gewalt, der von niederländischen Gerichten üblicherweise anerkannt wird, daran gehindert ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Parteien vereinbaren, dass die folgenden Umstände in jedem Fall als höhere Gewalt gelten: Tumulte oder Unruhen, (drohende) Terroranschläge, Streiks, Protestaktionen, Blockaden, Ein- und Ausfuhrverbote, Behinderungen durch Wetterbedingungen (darin inbegriffen, ohne darauf beschränkt zu sein: Nebel, Schnee, Hagel, Eisregen und Glätte), (Natur-)Katastrophen, Verwüstungen

oder Diebstahl bei Antargaz oder ihren Zulieferern sowie ein so gravierender Mangel – gegebenenfalls aufgrund von Preissteigerungen – an den Sachen, dass von Antargaz nach vertretbarer Betrachtung nicht verlangt werden kann zu liefern, auch nicht zu einem höheren Preis.

Die gehinderte Partei wird von ihren Verpflichtungen im Umfang dieser Verhinderung freigestellt und muss ihren Verpflichtungen so schnell wie möglich nachkommen, sobald der Zustand höherer Gewalt weggefallen ist, ohne dass eine Partei dabei verpflichtet ist, die nicht gelieferten Mengen zu kompensieren oder irgendeinen Schaden zu ersetzen.

Artikel I.16: Kreditwürdigkeit

Ein Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass sich der Kunde als hinreichend kreditwürdig erweist. Antargaz darf sowohl vor Beginn als auch während der Ausführung des Vertrags eine Sicherheit von einem Kunden verlangen, der nach Auffassung von Antargaz nicht (länger) kreditwürdig ist. Auf Anfrage von Antargaz wird der Kunde in diesem Zusammenhang alle nützlichen Informationen und Auskünfte verschaffen. Zu den Sicherheiten, die Antargaz verlangen kann, gehören beispielsweise Vorauszahlungen von Rechnungen, Bankbürgschaften, Bürgschaften der Muttergesellschaft oder eines Dritten oder die Einzahlung eines Betrags, der in einem angemessenen Verhältnis zum Kreditrisiko von Antargaz steht. Bei der Verrichtung von Arbeiten wird der Kunde vor Beginn der Arbeiten einen Vorschuss einzahlen, der mindestens dem Wert der einzukaufenden Materialien oder dem Wert (von Teilen) der zu liefernden Anlagen entspricht.

Artikel I.17: Übertragung

Die Parteien haben das Recht, den Vertrag oder einen Teil davon ohne Zustimmung der anderen Partei an einen Dritten zu übertragen oder durch einen Dritten erfüllen zu lassen, soweit sich dieser Dritte an die Bedingungen des Vertrags hält. Ein gewerblicher Kunde wird Antargaz von einer Übertragung der Anteile seines Unternehmens frühzeitig schriftlich in Kenntnis setzen. Antargaz hat danach das Recht, den Vertrag innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Kenntnissnahme von der Übertragung unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zu kündigen, ohne schadenersatzpflichtig zu sein.

Es ist dem Kunden nicht gestattet, den Tank, die Gaszähler, das Material oder die Anlagen, die im Eigentum von Antargaz stehen, unterzuvermieten, Dritten zur Nutzung zu überlassen oder Dritten Rechte an diesen Sachen einzuräumen. Der Kunde wird verhindern, dass bei Dritten der Eindruck entsteht, dass der Kunde befugt ist, über diese Sachen zu verfügen.

Artikel I.18: Geistiges Eigentum

Der Kunde wird die Wort- und Bildmarken von Antargaz auf korrekter Weise verwenden und zulassen, dass Antargaz auf ihren Tanks und ihrem Material ihre Marken anbringt. Der Kunde wird dabei unter keinen Umständen den Eindruck erwecken, dass der Kunde Teil oder eine Filiale von Antargaz oder der UGI Corporation ist. Um unnötige Reinigungs- oder Beseitigungskosten zu vermeiden, wird der Kunde vorab schriftlich die Zustimmung von Antargaz einholen, bevor sie ihre Marken verwendet. Der Kunde folgt dabei strikt den Richtlinien von Antargaz. Nach Ablauf des Vertrags wird der Kunde sofort die Marken entfernen oder unlesbar machen und jede weitere Verwendung der Marken einstellen.

Antargaz behält in Bezug auf alle im Rahmen des Vertrags erstellten Zeichnungen, Entwürfe, Berechnungen, Spezifikationen, Dokumente usw. alle Rechte an geistigem Eigentum.

Artikel I.19: Vertraulichkeit und Verarbeitung personenbezogener Daten

Alle Dokumente, Informationen und Daten in Bezug auf den Abschluss oder die Ausführung des Vertrags sind vertraulich.

Wenn Antargaz bei Abschluss oder Ausführung des Vertrags personenbezogene Daten bereitgestellt werden, wird Antargaz diese personenbezogenen Daten im Einklang mit dem geltenden Recht und insbesondere im Einklang mit der Datenschutzrichtlinie von Antargaz, die auf unserer (unseren) Website(s) abgerufen werden kann, verarbeiten. Insbesondere akzeptiert der Kunde, dass Antargaz beim Kunden vor Ort Bildaufnahmen (Fotos, Videos) vom Tank oder Material anfertigt. Die Parteien können diese Bildaufnahmen u.a. als Beweis für die Erfüllung ihrer vertraglichen Absprachen verwenden.

Artikel I.20: Sonstige Bestimmungen

Sobald der Vertrag in Kraft tritt, verfallen alle anderen Verträge, die die Parteien vorher in Bezug auf den Gegenstand des Vertrags geschlossen haben.

Wenn eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung des Vertrags als illegal, unklar oder anderweitig nicht durchsetzbar angesehen wird, bleibt der Vertrag uneingeschränkt in Kraft und wird unterstellt, dass die Bestimmung (der betreffende Teil davon) gestrichen und durch eine wirksame Bestimmung ersetzt wurde, die sowohl in Bezug auf die wirtschaftlichen als auch die anderen

Auswirkungen so weit wie möglich der als nicht durchsetzbar angesehenen Bestimmung entspricht und hinsichtlich derer nach vertretbarer Betrachtung anzunehmen ist, dass die Parteien den Vertrag auch mit dieser neuen Bestimmung geschlossen hätten. Wenn eine Partei ein bestimmtes Recht, das ihr laut Vertrag zusteht, nicht ausübt, hindert dies die Partei nicht daran, sich zu einem späteren Zeitpunkt sehr wohl auf dieses Recht zu berufen.

Artikel I.21: Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- a. Auf den Vertrag findet ausschließlich das niederländische Recht Anwendung.
- b. Jeder Streit in Bezug auf die Ausführung eines mit einem gewerblichen Kunden geschlossenen Vertrags ist ausschließlich bei dem am Sitz von Antargaz zuständigen Gericht anhängig zu machen. Wenn der gewerbliche Kunde seinen Sitz außerhalb der Niederlande hat, hat Antargaz ferner das Recht, den Streit – nach ihrer Wahl – bei dem Gericht anhängig zu machen, das am Sitz des gewerblichen Kunden zuständig ist.
- c. Ein Streit mit einem Verbraucher ist bei dem am Wohn- oder Aufenthaltsort des Verbrauchers zuständigen Gericht anhängig zu machen.

TEIL II: DER VERKAUF VON GAS IN FLASCHEN

Artikel II.1: Rechtsvorschriften

Der Kunde hat Kenntnis von dem geltenden Recht, das für die Lagerung (u.a. in den Niederlanden PSG 15 (www.publicatiereeksgevaarlijkestoffen.nl)), die Nutzung, die Instandhaltung (soweit einschlägig), den Transport (u.a. ADR – Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) und den Verkauf von Gas in Flaschen gilt. Der Kunde ist für eigene Rechnung und auf eigene Gefahr dafür verantwortlich, im Besitz der vorgeschriebenen Meldungen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Befreiungen usw. zu sein und sich an diese zu halten. Auf formlose Anfrage von Antargaz wird der Kunde eine Kopie davon bereitstellen (siehe Artikel I.4: Rechtsvorschriften).

Artikel II.2: Bestellung und Lieferung

II.2.1: Voll gegen leer

Antargaz nimmt ihre Lieferungen durch den Eintauch von vollen Flaschen gegen leere Flaschen der gleichen Art und mit gleichem Inhalt vor. Darauf stützt Antargaz auch ihren Verkaufspreis, den sie dem Kunden in Rechnung stellt.

Jede Flasche oder Palette, die Antargaz liefert und für die der Kunde keine Flasche oder Palette der gleichen Art und mit gleichem Inhalt zurückgibt, stellt Antargaz dem Kunden in Höhe der Kautions in Rechnung, die zum jeweiligen Zeitpunkt für die Flasche oder Palette gilt.

II.2.2: Zeitpunkt der Aufgabe der Bestellung

Wenn die Parteien vereinbaren, dass Antargaz die Flaschen liefert, gibt der Kunde eine Bestellung auf, sobald der Kunde (aus Erfahrung oder auf Empfehlung von Antargaz) weiß, dass der Vorrat an Flaschen einen Stand erreicht hat, mit dem der Kunde nur noch fünf Werktage auskommt.

II.2.3: Mindestliefermengen

Bei einer Bestellung, die die vereinbarten Mindestliefermengen unterschreitet („drop size“) oder bei der nicht das Prinzip „voll gegen leer“ gehandhabt wird, hat Antargaz das Recht, diese Bestellung abzulehnen, wenn die Lieferung für Antargaz nicht rentabel ist. Wenn Antargaz eine die Mindestliefermengen unterschreitende Bestellung akzeptiert, hat Antargaz unter anderem das Recht, dem Kunden einen angemessenen Aufpreis in Rechnung zu stellen, der mindestens die damit verbundenen zusätzlichen Kosten und Anstrengungen von Antargaz deckt.

II.2.4: Lieferfristen

Die Lieferfrist für Antargaz beträgt fünf Werktage nach Eingang der Bestellung (vorausgesetzt, dass die Parteien einen schriftlichen

Vertrag über regelmäßige Lieferungen von Gas in Flaschen geschlossen haben). Wenn der Kunde und Antargaz einen festen Liefertag vereinbaren, streben die Parteien eine Lieferfrist von zwei Werktagen an. In Ausnahmefällen kann Antargaz für Lieferungen eine kürzere Frist als fünf Werktagen akzeptieren, wenn Antargaz die Gelegenheit hat, eine Eillieferung vorzunehmen. Bei einer Eillieferung hat Antargaz außerdem das Recht, dem Kunden einen angemessenen Aufpreis in Rechnung zu stellen, der mindestens die damit verbundenen zusätzlichen Kosten und Anstrengungen von Antargaz deckt.

II.2.5: Wartezeiten

Wenn Antargaz bei der Lieferung zum Lager des Kunden Wartezeiten hat, hat Antargaz das Recht, dem Kunden nach Ablauf von fünfzehn Minuten nach Eintreffen beim Lager einen angemessenen Aufpreis in Rechnung zu stellen, der mindestens die damit verbundenen zusätzlichen Kosten und Anstrengungen von Antargaz deckt.

II.2.6: Entgegennahme der Lieferung

Der Kunde wird sofort bei Entgegennahme der Ware die gelieferte Menge und die äußerliche Qualität kontrollieren. Der Kunde wird eine Reklamation hinsichtlich der gelieferten Menge oder der sichtbaren Mängel sofort bei Unterzeichnung des Lieferscheins erklären. Wenn der Kunde keinen Lieferschein unterzeichnet, sorgt der Kunde dafür, dass seine Beanstandungen Antargaz innerhalb von fünf Werktagen nach dem Rechnungsdatum erreichen. Unterbleibt eine schriftliche und mit Gründen versehene Reklamation durch den Kunden innerhalb der genannten Fristen, wird unterstellt, dass der Kunde mit der gelieferten Ware einverstanden ist.

Artikel II.3: Material

II.3.1: Allgemeines

Das Material (Flaschen; Paletten; Demo-Gestelle) steht und verbleibt im Eigentum von Antargaz und wird dem Kunden durch Antargaz leihweise zur Verfügung gestellt. Die Paletten und Demo-Gestelle haben lediglich den Zweck, Flaschen von Antargaz zu lagern oder zu transportieren. Antargaz hat das Recht, während der Laufzeit des Vertrags einen oder mehrere verschiedene Typen von Flaschen, Paletten oder Demo-Gestellen aus ihrem Verkaufspaket zu entfernen oder neue Typen in ihr Verkaufspaket aufzunehmen, ohne dass Antargaz dem Kunden eine Schadenersatz- oder irgendeine andere Zahlung schuldet.

II.3.2: Qualität und Defekte

Antargaz sorgt dafür, dass das gelieferte Gas und Material mit dem geltenden Recht vereinbar sind. Zusätzliche Anforderungen etwa in Bezug auf die Qualität des Gases oder des Materials sind nur anwendbar, wenn und soweit diese schriftlich und ausdrücklich mit dem Kunden vereinbart wurden.

Wenn das gelieferte Material diesen Vorschriften nicht genügt und dieser Umstand Antargaz zuzurechnen ist, hat der Kunde das Recht, auf Kosten von Antargaz das betreffende Material durch anderes Material vom selben Typ austauschen zu lassen oder eine Rückerstattung für das betreffende Material in Höhe des Preises zu verlangen, der am Tag der Lieferung galt, und dieses Material zurückzugeben. Die Wahl darf der Kunde treffen.

Der Kunde wird bei seiner Bestellung ausdrücklich angeben, wenn sich in seinem Lager defektes Material befindet, und dafür sorgen, dass defektes Material auf dem Lieferschein dokumentiert wird (siehe Artikel II.2.6: Entgegennahme der Lieferung). Antargaz hat das Recht, defektes Material nur dann zurückzunehmen, wenn dieses mit einem vollständigen durch den Kunden ausgefüllten Defekt-Etikett von Antargaz versehen ist. Antargaz wird das zurückgenommene Material in ihrem Füllzentrum oder einem Lager untersuchen lassen. Wenn die Untersuchung keinen vorwerfbaren Defekt ergeben sollte, hat Antargaz das Recht, die Rückerstattung für das Material zu verweigern.

II.3.3: Vorrat

In regelmäßigen Abständen oder auf Wunsch einer der Parteien werden Antargaz und der Kunde festlegen, wie viel Material (Eigentum von Antargaz) als Vorrat benötigt wird. Antargaz kann eine (vorübergehende) Erhöhung des Vorrats verweigern, wenn die Nachfrage des Kunden von seinem normalen Verbrauchsprofil abweicht (Beispiel: Spekulation des Kunden). Antargaz hat jederzeit das Recht, den Vorrat (einen Teil davon) zurückzufordern, wenn aufgrund nachweisbarer Volumenverringerungen Anlass dazu besteht. In diesem Fall wird der Kunde das zurückgeforderte Material innerhalb eines Monats in gutem Zustand und ohne weitere Bedingungen kostenlos an Antargaz zurückgeben.

Am Ende des Vertrags oder wenn der Kunde über einen Zeitraum von drei Monaten kein Gas in Flaschen bei Antargaz abnimmt, wird der Kunde den gesamten Vorrat innerhalb von drei Monaten in gutem Zustand und ohne weitere Bedingungen kostenlos an Antargaz zurückgeben. Wenn Antargaz bei der Rückgabe ein Defizit beim Material feststellt, wird der Kunde Antargaz unverzüglich und vorbehaltlos hinsichtlich des Defizits nach Typ und Einheit in Höhe der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Kautionsentschädigen. Das Gas, das bei der Rücknahme noch in den Flaschen vorhanden ist, wird durch Antargaz nicht vergütet.

Der Kunde wird ein „first in - first out“-Vorratssystem handhaben. Defektes Material wird allerdings mit dem nächstmöglichen Transport nach Antargaz zurückgeschickt.

II.3.4: Instandhaltung, Aufsicht und Verwendung durch den Kunden

Der Kunde wird das Material mit der gebotenen Sorgfalt aufbewahren, verwenden und instand halten. Der Kunde wird das Material nicht verändern, verformen, reparieren oder Teile und Marken davon entfernen (siehe Artikel II.4: Besonderes Verbot von unrechtmäßigen Praktiken). Es ist dem Kunden verboten, das Material ohne schriftliche Zustimmung von Antargaz gegen Einheiten eines anderen Typs oder einer anderen Marke zu tauschen.

Material wird immer in der normalen Position auf einem trockenen, sauberen, harten und gut entwässernden Boden aufbewahrt.

Jede Beeinträchtigung des Materials wie Verlust, Diebstahl, Zerstörung oder gravierende Verschmutzung oder Beschädigung hat der Kunde Antargaz so schnell wie möglich schriftlich zu melden. Der Kunde wird Antargaz den Schaden, der ihr entstanden ist, in Höhe der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Kautionsersatzes ersetzen. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, sich

diesbezüglich angemessen zu versichern (siehe Artikel I.11: Haftung und Versicherung).

II.4: Besonderes Verbot von unrechtmäßigen Praktiken

Ohne die vorherige ausdrückliche und schriftliche Zustimmung von Antargaz ist es strengstens verboten:

- Flaschen von Antargaz selbst zu befüllen oder durch einen Dritten befüllen zu lassen;
- Markenzeichen auf dem Material von Antargaz anzubringen, zu verändern oder davon zu entfernen;
- beim Weiterverkauf von Flaschen von Antargaz die Originalversiegelung von Antargaz zu verändern, zu entfernen oder durch eine andere Versiegelung zu ersetzen (Entfernung einer Versiegelung ist nur bei sofortiger Ingebrauchnahme der Flasche gestattet);
- die durch Antargaz auf Flaschen angebrachten (Sicherheits-)Informationen und Etiketten zu entfernen, zu verändern oder zu ergänzen;
- Flaschen von Antargaz aus dem Handel zu nehmen, einen anderen Zweck zu verleihen, unrechtmäßig in seinem Besitz zu haben oder zu exportieren.

Diese Praktiken werden als unlautere Geschäftspraktiken angesehen, die die Eigentums- und Markenrechte von Antargaz verletzen.

Wenn Antargaz nachweist, dass der Kunde an diesen Praktiken beteiligt ist, hat Antargaz gegen den Kunden Anspruch auf Zahlung einer pauschalen Entschädigung in Höhe von fünftausend Euro für jede/s betroffene Flasche, Palette oder Demo-Gestell. Bei einem diesbezüglichen Verstoß hat Antargaz außerdem das Recht, den Vertrag schriftlich und ohne gerichtliche Beteiligung zu beenden, wobei der Anspruch von Antargaz auf Schadenersatz wegen vorzeitiger Beendigung (siehe Artikel II.8: Schadenersatz wegen vorzeitiger Beendigung) davon unberührt bleibt.

II.5: Kautionsystem

Flaschen von Antargaz stehen und verbleiben im Eigentum von Antargaz und werden dem Kunden durch Antargaz gegen Zahlung einer Kautionsleistung überlassen. Sollte jedoch der Vorrat des Kunden dies rechtfertigen, können die Parteien ausnahmsweise einen Leihvertrag ohne Zahlung einer Kautionsleistung schließen.

Das Kautionsystem, das Antargaz für ihre Flaschen handhabt, ist auf unserer Website www.antargaz.nl und in den Dokumenten beschrieben, die Antargaz herausgibt, um ihr System zu unterstützen (Kautionsdokumente).

Antargaz zahlt die Kautionsleistung an den Kunden zurück, vorausgesetzt, dass die Flasche bei der Rückgabe in gutem Zustand und vollständig ist und der Kunde gleichzeitig das *originale* Kautionsdokument von Antargaz (oder ihren Rechtsvorgängern) zurückgibt. Antargaz akzeptiert keine Kopie eines Kautionsdokuments.

Antargaz hat das Recht, sowohl ihr Kautionsystem als auch die geltenden Kautionsbeträge für die Zukunft anzupassen, wenn dies nach Auffassung von Antargaz angezeigt ist. Bereits herausgegebene Kautionsdokumente bleiben selbstverständlich gültig und unverändert. Die Höhe der Kautionsleistung, die Antargaz an den Kunden zurückzahlt, richtet sich ausschließlich nach dem Betrag und den Bedingungen, der/die auf dem Kautionsdokument angegeben ist/sind (ohne Zinsen oder Indexierung).

Jeder Flaschenhändler wird sich bei jedem Weiterverkauf des Gases in Flaschen an das geltende Kautionsystem von Antargaz halten.

Artikel II.6: Preis

Die gelieferte Menge Gas in Flaschen wird zu dem landesweit empfohlenen Verkaufspreis von Antargaz in Rechnung gestellt, der am Tag der Lieferung (für den jeweiligen Flaschentyp) gilt (gegebenenfalls abzüglich eines vereinbarten Rabatts oder zuzüglich eines vereinbarten Aufpreises).

Antargaz hat stets das Recht, ihre landesweit empfohlenen Verkaufspreise zu ändern, wenn dies nach Auffassung von Antargaz angezeigt ist.

Die landesweiten empfohlenen Verkaufspreise von Antargaz sind auf formlose Anfrage erhältlich und auf unserer Website www.antargaz.nl veröffentlicht.

Ein Flaschenhändler bestimmt selbst, zu welchem Preis er das Gas in Flaschen weiterverkauft.

Artikel II.7: Der Weiterverkauf von Gas in Flaschen

Ein Flaschenhändler sorgt auf korrekte Weise - im eigenen Namen und für eigene Rechnung – für den Verkauf, die Lagerung und den Transport von Gas in Flaschen zur Bevorratung seiner eigenen Verkaufsstellen oder Unterverkaufsstellen ebenso wie für den Direktverkauf von Gas in Flaschen an Endverbraucher.

II.7.1: Eigene Verkaufsstellen

Zur Förderung des Verkaufs und Vertriebs von Gas in Flaschen kann ein Flaschenhändler auf eigene Initiative eigene Verkaufsstellen eröffnen. Wenn ein Flaschenhändler Verträge mit eigenen Verkaufsstellen schließt, wird der Flaschenhändler mit diesen Verkaufsstellen ausdrücklich vereinbaren, dass diese ebenfalls an die Vorschriften aus diesen Allgemeinen Bedingungen in Bezug auf Kautionsystem von Antargaz, Markenverwendung und besonderes Verbot von unrechtmäßigen Praktiken gebunden sind. Gegenüber Antargaz bleibt der Flaschenhändler für die korrekte Einhaltung dieser Vorschriften durch seine Verkaufsstellen verantwortlich.

II.7.2: Unterverkaufsstellen

Zur Förderung des Verkaufs und Vertriebs von Gas in Flaschen kann Antargaz in Absprache mit einem Flaschenhändler die Verwaltung eines zwischen Antargaz und einem anderen Kunden von Antargaz geschlossenen Vertrags übertragen. Dieser letztgenannte Kunde von Antargaz wird als „Unterverkaufsstelle“ angesehen, die weiterhin zum Kundenkreis von Antargaz gehört.

Antargaz hat das Recht, die Verwaltung eines mit einer Unterverkaufsstelle geschlossenen Vertrags wieder vollständig oder teilweise selbst zu übernehmen, ohne gegenüber dem betreffenden Flaschenhändler schadenersatzpflichtig zu sein.

II.7.3: Keine Exklusivität

Der Vertrag verleiht einem Flaschen-Händler kein Exklusivrecht. Antargaz behält die Möglichkeit, überall Endverbraucher ebenso wie andere Flaschenhändler, Verkaufsstellen oder

Unterverkaufsstellen direkt selbst zu beliefern oder selbst andere Kunden anzuwerben.

Artikel II.8: Schadenersatz wegen vorzeitiger Beendigung

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, die einer Partei zurechenbar ist, hat die benachteiligte Partei gegen die andere Partei Anspruch auf eine pauschale Entschädigung auf Basis des entgangenen Volumens an Gas (in Tonnen), multipliziert mit fünf hundert Euro pro Tonne (zzgl. MwSt.). Das entgangene Volumen an Gas wird auf Basis des Verbrauchsprofils des Kunden (in Tonnen/Jahr) und der Restlaufzeit des Vertrags (in Monaten) berechnet.

Entschädigung = entgangenes Gasvolumen (Tonnen) x 500 (Euro/Tonne).

Artikel II.9: Änderung beim Verbrauch

Die im Vertrag getroffenen finanziellen und kaufmännischen Absprachen basieren auf einer Schätzung des Verbrauchsprofils des Kunden. Insbesondere gewährt Antargaz Rabatte für das Gas in Abhängigkeit vom geschätzten Jahresverbrauch, von der Größe des Vorrats und von der Frequenz der Lieferungen. Sollte das Verbrauchsprofil des Kunden von der zu Beginn des Vertrags durch die Parteien angestellten Schätzung abweichen, hat Antargaz das Recht, ihren Rabatt verhältnismäßig anzupassen. Antargaz wird den Kunden frühzeitig und schriftlich über den angepassten Rabatt informieren.

Artikel II.10: Erfüllung und Kontrolle

Eine Ankündigung und die Einhaltung einer angemessenen Frist vorausgesetzt, ist Antargaz berechtigt, ohne dazu verpflichtet zu sein, während der normalen Geschäftszeiten die Aktivitäten eines Flaschenhändlers zu kontrollieren oder in Absprache mit dem Flaschenhändler seine Verkaufsstellen und Unterverkaufsstellen zu kontrollieren.

Die Parteien werden sich dabei wie loyale Vertragsparteien verhalten. Antargaz wird sich nach Kräften bemühen, bei der Kontrolle die Störung des Geschäftsbetriebs des Flaschenhändlers oder seiner Verkaufsstellen oder Unterverkaufsstellen auf ein Minimum zu beschränken. Die Kontrolle von Antargaz beschränkt sich selbstverständlich auf die Aktivitäten, die mit der Ausführung des Vertrags zusammenhängen. Der Flaschenhändler wird sich seinerseits nach Kräften bemühen, die durch Antargaz empfohlenen Verbesserungen innerhalb der mit Antargaz zu vereinbarenden Fristen umzusetzen. Die Kontrollen ändern nichts daran, dass der Flaschenhändler alleinverantwortlich dafür ist, den Vertrag einzuhalten und für dessen Einhaltung zu sorgen.

TEIL III: DER VERKAUF VON GAS IN EINEM TANK

Artikel III.1: Rechtsvorschriften

III.1.1: Genehmigungen

Der Kunde hat Kenntnis von dem geltenden Recht, das für die Lagerung, Nutzung und Instandhaltung eines Tanks gilt (in den Niederlanden u.a. PSG 19 (www.publicatiereeksgevaarlijkestoffen.nl)). Der Kunde ist für eigene Rechnung und auf eigene Gefahr dafür verantwortlich, die vorgeschriebenen Meldungen vorzunehmen und im Besitz der vorgeschriebenen Genehmigung(en), Befreiungen usw. zu sein und sich an diese zu halten. Auf formlose Anfrage von Antargaz wird der Kunde eine Kopie davon bereitstellen (siehe Artikel I.4: Rechtsvorschriften).

III.1.2: Kontrollen des Tanks durch eine anerkannte Prüfstelle

Der Kunde wird uneingeschränkt an den gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen des Tanks durch eine angegebene, anerkannte und zuständige Prüfstelle mitwirken.

Wenn der Tank im Eigentum von Antargaz steht, wird Antargaz diese Kontrollen organisieren und für deren Ausführung sorgen.

Wenn der Tank im Eigentum des Kunden steht, ist der Kunde für eigene Rechnung und auf eigene Gefahr für diese Kontrollen

verantwortlich. Auf formlose Anfrage von Antargaz wird der Kunde eine Kopie der letzten Zulassungsbescheinigung vorlegen.

Wenn die Prüfstelle während ihrer Kontrollen keine Zulassungsbescheinigung ausstellen kann und die Mängel Antargaz zugerechnet werden können, trägt Antargaz die Kosten für die Anpassungen und den zweiten Besuch. Wenn die Mängel dem Kunden zugerechnet werden können, trägt der Kunde die Kosten für die Anpassungen und den zweiten Besuch.

III.1.3: Kontrollen der Anlage durch einen professionellen Installateur

Der Kunde ist für eigene Rechnung und auf eigene Gefahr dafür verantwortlich, seine Anlage instand zu halten und durch einen professionellen und befugten Installateur kontrollieren zu lassen. Auf formlose Anfrage von Antargaz wird der Kunde eine Kopie der letzten Zulassungsbescheinigung vorlegen.

Artikel III.2: Bestellung und Lieferung

III.2.1: Exklusivität

Der Kunde garantiert, dass der Tank ausschließlich durch Antargaz befüllt wird. Wenn sich herausstellt, dass der Kunde den Tank selbst befüllt hat oder in irgendeiner Form an der Befüllung des

Tanks durch einen Dritten beteiligt war, ist dies illegal und schuldet der Kunde Antargaz für jedes unrechtmäßige Nachfüllen eine pauschale Entschädigung. Diese pauschale Entschädigung anlässlich eines unrechtmäßigen Nachfüllens eines Tanks beträgt fünftausend Euro für einen Verbraucher und zehntausend Euro für einen gewerblichen Kunden. Bei einem diesbezüglichen Verstoß ist Antargaz außerdem berechtigt, den Vertrag schriftlich und ohne gerichtliche Beteiligung zu beenden, wobei der Anspruch von Antargaz auf Schadenersatz wegen vorzeitiger Beendigung (siehe Artikel III.8: Schadenersatz wegen vorzeitiger Beendigung) davon unberührt bleibt.

III.2.2: Zeitpunkt der Aufgabe der Bestellung

Der Kunde gibt eine Bestellung auf, sobald der Tank laut Inhaltsanzeige noch zu 30 % (in den Wintermonaten) oder noch zu 20 % (in den Sommermonaten) gefüllt ist. Der Kunde gibt eine Bestellung bereits früher auf, wenn der Kunde (aus Erfahrung oder auf Empfehlung von Antargaz) weiß, dass der Tank innerhalb von sieben Kalendertagen leer sein wird.

III.2.3: Mindestliefermengen

Die Mindestbestellmenge beträgt mindestens fünfzig Prozent der Wasserkapazität des Tanks. Wenn Antargaz eine die Mindestliefermengen unterschreitende Bestellung akzeptiert, ist Antargaz berechtigt, einen angemessenen Aufpreis in Rechnung zu stellen, der mindestens die damit verbundenen zusätzlichen Kosten und Anstrengungen von Antargaz deckt.

Antargaz hat das Recht, innerhalb einer vertretbaren Spanne von der bestellten Liefermenge abzuweichen, wenn Antargaz dafür vertretbare Gründe hat (Beispiel: logische Vertriebs- oder Transporterwägungen).

III.2.4: Lieferfristen

Antargaz ist bemüht, dem Kunden innerhalb von fünf Werktagen nach dem Datum des Eingangs der Bestellung mit Gas zu beliefern (vorausgesetzt, dass die Parteien einen schriftlichen Vertrag über regelmäßige Lieferungen von Gas geschlossen haben). Wenn Antargaz diese Frist nicht einhalten kann und bei dem Kunden dadurch ein Mangel an Gas entstehen würde, liefert und installiert Antargaz kostenlos eine Not-Flasche. In Ausnahmefällen kann Antargaz eine kürzere Lieferfrist akzeptieren, wenn Antargaz die Möglichkeit hat, eine Eillieferung vorzunehmen. Antargaz ist in dem Fall berechtigt, einen angemessenen Aufpreis in Rechnung zu stellen, der mindestens die damit verbundenen zusätzlichen Kosten und Anstrengungen von Antargaz deckt.

III.2.5: Entgegennahme der Lieferung

Die Gasmenge, die an einen Anschluss eines Propangasnetzwerkes geliefert wird, wird anhand der Daten des Gaszählers festgestellt. Anhand des Lieferscheins, der durch den geeichten Zähler des Tankwagens generiert wird, wird festgestellt, wie viel Gas in den Tank geflossen ist. Der Kunde wird eine Rüge hinsichtlich der gelieferten Menge sofort bei Unterzeichnung des Lieferscheins erklären. Wenn der Kunde keinen Lieferschein unterzeichnet, sorgt der Kunde dafür, dass seine Reklamation Antargaz innerhalb von fünf Werktagen nach dem Rechnungsdatum erreicht. Unterbleibt eine schriftliche und mit Gründen versehene Rüge durch den Kunden innerhalb der genannten Fristen, wird unterstellt, dass der Kunde mit der gelieferten Ware einverstanden ist.

III.3: Tank und Anlage

III.3.1: Aufstellung des Tanks durch Antargaz

Die Kosten für die Aufstellung und die vorgeschriebene Kontrolle oder Prüfung vor Ingebrauchnahme eines Tanks trägt der Kunde. Diese Kosten sind nicht Bestandteil der Tankmiete.

Antargaz ist berechtigt, auf eigene Kosten einen Tank durch einen anderen Tank mit leicht abweichendem Fassungsvermögen (± 350 Liter) zu ersetzen.

III.3.2: Instandhaltung durch Antargaz

Antargaz wird den Tank (sofern dieser im Eigentum von Antargaz steht) einschließlich des Gashahns instand halten. Für diese Instandhaltung bezahlt der Kunde eine Instandhaltungsvergütung (die in der jährlichen Tankmiete inbegriffen ist). Antargaz wird für den Tank alle Instandhaltungs- und Kontrollarbeiten ausführen, die nach eigener Auffassung notwendig sind, darin inbegriffen die etwaige Demontage, Abtransport und Austausch gegen einen anderen Tank. Die äußerliche Reinigung des Tanks ist nicht in der Instandhaltung von Antargaz inbegriffen (siehe Artikel III.3.3: Instandhaltung, Aufsicht und Verwendung durch den Kunden).

III.3.3: Instandhaltung, Aufsicht und Verwendung durch den Kunden

Der Kunde wird den Tank mit der gebotenen Sorgfalt aufbewahren, verwenden und instand halten. Der Kunde wird auf seine Kosten ein geeignetes Fundament für den Tank bereitstellen, dauerhaft einen freien Zugang zum Tank sicherstellen und den Tank regelmäßig mit neutralem Seifenwasser reinigen. Die Kosten für Reparaturen und Kontrollen, die aus einer unsorgfältigen Aufbewahrung, Verwendung oder Instandhaltung des Tanks resultieren, trägt der Kunde. Der Kunde wird aggressives Seifenwasser sowie aggressive Scheuermittel meiden, da diese die wärmerreflektierende Wirkung der Beschichtung sowie die Funktionsfähigkeit der Abdichtungen oder anderer Teile und Verbindungen des Tanks gefährden können.

Der Kunde, der Eigentümer seines Tanks ist, bleibt für eigene Rechnung und auf eigene Gefahr für die Instandhaltung und die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen seines Tanks verantwortlich (siehe Artikel III.1.2: Kontrollen des Tanks durch eine anerkannte Prüforganisation). Der Kunde bleibt für eigene Rechnung und auf eigene Gefahr für die Instandhaltung und die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen seiner Anlage verantwortlich (siehe Artikel III.1.3: Kontrollen der Anlage durch einen professionellen Installateur). Etwaige daraus resultierende Kosten trägt der Kunde und sind nicht in der jährlichen Instandhaltungsvergütung oder Tankmiete inbegriffen. Wenn der Kunde darum bittet, dass Antargaz Kontrollen oder eine Instandhaltung für einen Tank oder eine Anlage (bzw. einen Teil davon) durchführt, der/die im Eigentum des Kunden steht, trägt die etwaigen daraus resultierenden Kosten (u.a. Anfahrtskosten, die aufgewendeten Stunden, die verwendeten und/oder ausgetauschten Materialien, (Hilfs-)Materialien usw.) der Kunde. Antargaz ist berechtigt, dem Kunden diese Kosten zusätzlich in Rechnung zu stellen.

Wenn ein Tank, den Antargaz an den Kunden vermietet, beispielsweise durch Verlust oder irreparable Beschädigung verloren geht, hat Antargaz das Recht, den Kunden hinsichtlich des gesamten Schadens in Regress zu nehmen. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, sich diesbezüglich angemessen zu versichern (siehe Artikel I.11: Haftung und Versicherung).

III.3.4: Freier Zugang

Der Kunde ist verpflichtet, Antargaz jederzeit freien Zugang zu den Gaszählern, dem Tank oder den übrigen im Eigentum von Antargaz stehenden Sachen zu gewähren (zum Beispiel: Aufstellung, Gaslieferung, Sicherheitskontrollen, technische Inspektionen, technische Instandhaltung, Auswechslung, Rücknahme, Versiegelung, Auslesen des Tankinhalts, Zählerstand usw.). Wenn der Tank beim Befüllen/Nachfüllen mit Gas, beim Auswechslern oder während einer Kontrolle oder Instandhaltung unabhängig vom Grund schwieriger erreichbar ist als während der Aufstellung oder während der letzten Auswechslung des Tanks, trägt der Kunde die Zusatzkosten. Der Kunde wird Antargaz darüber frühzeitig und schriftlich informieren, damit die Parteien auf diese Weise neue Absprachen treffen und eventuell einen neuen Aufstellort des Tanks vereinbaren können.

III.3.5: Notfallnummer

Der Kunde hat dauerhaft Zugang zur Telefonnummer: 0031 24 – 354 05 64. Unter dieser Nummer kann der Kunde - falls erforderlich, auch nachts und am Wochenende - Kontakt mit Antargaz aufnehmen (technisch, Eillieferung usw.). Wenn aufgrund eines Fehlverhaltens von Antargaz eine (technische) Intervention erforderlich ist, trägt die Kosten der Intervention Antargaz. In allen anderen Fällen trägt die Kosten der Intervention der Kunde.

III.3.6: Sperrung eines Tanks oder Gaszählers

Wenn Antargaz feststellt, dass möglicherweise eine gefährliche Situation entstanden ist bzw. entstehen könnte, oder bei Betrug (z. B. Manipulation der Anlage, des Tanks oder des Gaszählers) hat Antargaz das Recht, den Tank oder Gaszähler umgehend zu sperren und dadurch jede weitere Gaslieferung oder -betankung zu verhindern.

Eine Ankündigung an den Kunden und die Einhaltung einer angemessenen Frist vorausgesetzt, hat Antargaz das Recht, einen Tank oder Gaszähler zu sperren und dadurch jede weitere Gaslieferung oder -betankung zu verhindern, wenn der Kunde es unterlässt, die Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere die Verpflichtung zur Bezahlung des verbrauchten Gases, zu erfüllen, oder wenn der Vertrag über die Betankung des Tanks aus irgendeinem Grund endet.

Die Kosten für das Sperren und Entsperrn eines Tanks oder Gaszählers (mit oder ohne Versiegelung) trägt der Kunde, es sei denn, Antargaz hat den Tank oder Gaszähler auf unrechtmäßige Weise gesperrt. Das Sperren eines Tanks oder Gaszählers lässt das Fortbestehen des Vertrags unberührt. Nur Antargaz oder eine durch Antargaz angegebene Partei darf die Versiegelung entfernen oder den Wiederanschluss vornehmen.

III.4: Preis

III.4.1: Gas

Bei der Unterzeichnung des Vertrags vereinbaren die Parteien einen Tagespreis. Während der Laufzeit des Vertrags ändert sich der Tagespreis des Kunden in Abhängigkeit von der Entwicklung des Propankurses Bulkgas von Antargaz. Der Propankurs Bulkgas von Antargaz ist variabel und entwickelt sich u.a. in Abhängigkeit von den Einkaufspreisen des Gases auf den nationalen und internationalen Märkten, von Nachfrage und Angebot (und den Erwartungen, wie sich diese entwickeln werden), und vom Wechselkurs Dollar/Euro.

Die gelieferte Menge Gas im Tank wird zu dem am Tag der Lieferung geltenden Tagespreis des Kunden in Rechnung gestellt. Der aktuelle Propankurs Bulkgas von Antargaz ist auf formlose Anfrage erhältlich und auf unserer Website www.antargaz.nl veröffentlicht.

III.4.2: Miete und Instandhaltung

Die jährliche (Netto-)Tankmiete oder die Miete für beispielsweise ein Telemetriesystem oder einen Gaszähler ist unteilbar und für das kommende Jahr im Voraus zu bezahlen. Die Instandhaltung des Tanks (und eines Telemetriesystems, sofern vorhanden) durch Antargaz ist in der jährlichen Miete inbegriffen. Antargaz kann den Mietrabatt reduzieren, wenn der Verbrauch im Tank die anfängliche Schätzung unterschreitet (siehe Artikel III.9: Änderung beim Verbrauch).

Artikel III.5 Gefahrübergang

Die Gefahren in Bezug auf das gelieferte Gas gehen auf den Kunden über, wenn das Gas über den Schlauch des Tankwagens die Fülleinrichtung des Tanks passiert.

Artikel III.6: Verkauf oder Vermietung der unbeweglichen Sache, auf der der Tank oder Gaszähler installiert wurde

Über einen Anhang zum Vertrag können der Kunde, Antargaz und ein anderer Verbraucher des Gases im Tank vereinbaren, dass jede Rechnung in Bezug auf die Ausführung des Vertrags direkt auf den

Namen und die Adresse dieses anderen Verbrauchers (beispielsweise eines Mieters) ausgestellt wird. Der Kunde und der andere Verbraucher haften in diesem Fall gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Der Kunde wird Antargaz so schnell wie möglich über einen Umzug eines Verbrauchers informieren und anschließend, sobald der Kunde Kenntnis davon hat, die Daten des neuen Verbrauchers bereitstellen. Der Kunde wird für die Abwicklung der Konten zwischen den wegziehenden Verbrauchern und den neuen Verbrauchern sorgen.

Wenn der Kunde die unbewegliche Sache, auf der der Tank oder Gaszähler installiert wurde, verkauft, wird der Kunde in der Urkunde über den Verkauf der unbeweglichen Sache ausdrücklich auf die Existenz und den Inhalt des Vertrags hinweisen.

Wenn der neue Eigentümer den Vertrag *nicht* übernimmt, wird der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag von Rechts wegen aufgelöst und bleibt der Kunde, der Unterzeichner des Vertrags, Schuldner der pauschalen Entschädigung wegen vorzeitiger Beendigung und der Rückzahlung der kommerziellen Vorteile. Wenn der neue Eigentümer die Rücknahme eines Tanks wünscht, trägt der Kunde die Kosten der Rücknahme. Wenn es um die Anmietung eines unterirdischen Tanks geht, hat Antargaz ferner das Recht, die vereinbarte Kautions- oder den etwaigen Vorschuss einzubehalten und dem Kunden die restlichen Mietbeträge und etwaige Jahresraten in Rechnung zu stellen.

Wenn der neue Eigentümer den Vertrag *sehr wohl* übernimmt, wird der Kunde vollständig von den Rechten und Pflichten aus dem Vertrag entbunden. Der Anspruch auf Rückzahlung einer Kautions- wird auf den neuen Eigentümer der unbeweglichen Sache mitübertragen.

Artikel III. 7: Rücknahme des Tanks

III.7.1: Rücknahme eines im Eigentum des Kunden stehenden Tanks

Wenn der Kunde einen in seinem Eigentum stehenden Tank entsorgen lassen möchte, kann der Kunde ein Angebot von Antargaz anfordern.

III.7.2: Rücknahme eines gemieteten Tanks von Antargaz

Die Kosten für die Rücknahme und den Transport eines gemieteten Tanks von Antargaz und die Entfernung von Gas aus einem gemieteten Tank von Antargaz trägt der Kunde. Diese Kosten sind unter keinen Umständen in der Tankmiete inbegriffen.

Die Kosten für die Wiederherstellung des Geländes trägt der Kunde.

Nur Antargaz darf den Tank entfernen, transportieren und entgasen.

Das Gas, das bei der Rücknahme noch im Tank vorhanden ist, wird durch Antargaz nicht vergütet und gelangt wieder ins Eigentum von Antargaz.

Artikel III.8: Schadenersatz wegen vorzeitiger Beendigung

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, die einer Partei zurechenbar ist, hat die benachteiligte Partei gegenüber der anderen Partei Anspruch auf eine pauschale Entschädigung auf Basis des entgangenen Volumens an Gas (in Litern), multipliziert mit zehn Eurocent pro Liter (zzgl. MwSt.) im Falle eines mit einem Verbraucher geschlossenen Vertrags oder zwanzig Eurocent pro Liter (zzgl. MwSt.) im Falle eines mit einem gewerblichen Kunden geschlossenen Vertrags. Das entgangene Volumen an Gas wird auf Basis des Verbrauchsprofils des Kunden (Liter/Jahr) und der Restlaufzeit des Vertrags (in Monaten) berechnet.

$$\text{Entschädigung} = \text{entgangenes Gasvolumen (Liter)} \times 0,1 \text{ (Verbraucher) oder } 0,2 \text{ (gewerblicher Kunde) (Euro/Liter)}$$

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, die dem Kunden zurechenbar ist, wird der Kunde Antargaz außerdem den Restwert aller kommerziellen Vorteile erstatten, die Antargaz bei Unterzeichnung des Vertrags eingeräumt hat. Der Restwert aller

kommerziellen Vorteile wird berechnet nach dem Verhältnis zwischen einerseits der geschätzten vertraglichen Abnahme des Kunden (geschätzter Jahresverbrauch multipliziert mit der Gesamtdauer des Vertrags in Jahren (gerundet auf Monate)) und andererseits dem Gasvolumen, das der Kunde während des Vertrags an Antargaz bezahlt hat.

Artikel III.9: Änderung beim Verbrauch

Der Kunde wird bei ersten Zweifeln hinsichtlich eines verdächtigen höheren Gasverbrauchs oder bei einem (vermeintlichen) Gasleck die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen treffen und Antargaz darüber sofort informieren.

Wenn der Verbrauch im Tank in einem ganzen Jahr die Schätzung, von der die Parteien zu Beginn des Vertrags ausgegangen sind, um mehr als fünfzig Prozent unterschritten hat, hat Antargaz das Recht, den Vertrag schriftlich und ohne gerichtliche Beteiligung zu beenden.

Wenn der Verbrauch im Tank in einem ganzen Jahr die Schätzung, von der die Parteien zu Beginn des Vertrags ausgegangen sind, um mehr als dreißig Prozent unterschritten hat, hat Antargaz unter anderem das Recht, den Rabatt auf die Miete und die anderen kommerziellen Vorteile für das betreffende Jahr verhältnismäßig zu reduzieren (und für diesen Zeitraum eine ergänzende Rechnung zu stellen).

TEIL IV: DIE AUSFÜHRUNG VON ARBEITEN

Artikel IV.1: Anwendungsbereich

Unter der „Ausführung von Arbeiten“ wird im Rahmen des Vertrags verstanden: alle Installations-, Kontroll-, Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten oder aber Arbeiten oder andere Leistungen, die darin bestehen, ein anderes Werk materieller Art zustande zu bringen.

Artikel IV.2: Vorsorgemaßnahmen durch den Kunden

Der Kunde ist für eigene Rechnung und auf eigene Gefahr dafür verantwortlich, dass der Einsatzort dem geltenden Recht, insbesondere den geltenden Sicherheitsvorschriften, entspricht. Der Kunde wird Antargaz schriftlich alle relevanten Elemente, insbesondere den Standort der unterirdischen/verborgenen Leitungen und Kabel, mitteilen. Der Kunde wird diese auf der dem Vertrag beigefügten Zeichnung kennzeichnen. Wenn der Kunde es unterlässt, Antargaz bestimmte relevante Elemente mitzuteilen, gehen die daraus resultierenden Schäden und Zusatzkosten zu Lasten des Kunden.

Der Kunde ist verpflichtet, Antargaz die Ausführung der Arbeiten frühzeitig zu ermöglichen. Der Kunde hat dafür zu sorgen,

- dass Antargaz zum vereinbarten Zeitpunkt und für den vereinbarten Zeitraum freien Zugang zum Einsatzort hat;
- dass der Einsatzort einen Zustand aufweist, der Antargaz ermöglicht, die Arbeiten ungehindert und ohne Verzögerung auszuführen;
- dass Antargaz am Einsatzort freien Zugang zu Strom und Wasser hat. Die dafür anfallenden Kosten trägt der Kunde. Verlorene Arbeitsstunden wegen eines Ausfalls der Wasser- oder Stromversorgung gehen zu Lasten des Kunden;
- dass am Einsatzort ein Raum zur Verfügung steht, in dem Antargaz ihre Gerätschaften, Werkzeuge und Ersatzteile von/für u.a. die Anlage sicher aufbewahren kann;
- dass am Einsatzort die durch Antargaz gewünschten sonstigen angemessenen Vorrichtungen vorhanden sind, ohne dass dadurch Kosten für Antargaz anfallen;
- dass Antargaz vor Beginn der Arbeiten über die Lage von innerhalb des Gebäudes gelegenen Kabeln, Leitungen und dergleichen, die bereits am Einsatzort vorhanden sind, informiert wird.

Der Kunde versichert, dass die durch ihn bereitgestellten Daten, Genehmigungen und anderen Unterlagen korrekt und vollständig sind, und hält Antargaz schadlos in Bezug auf Ansprüche Dritter, die aus dem Umstand resultieren, dass diese Daten nicht korrekt oder nicht vollständig sind.

Der Kunde haftet für Verlust, Diebstahl oder sonstige Schäden hinsichtlich der Sachen, die Antargaz während der Ausführung der Arbeiten bei dem Kunden aufbewahrt hat. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, sich diesbezüglich angemessen zu versichern (siehe Artikel I.11: Haftung und Versicherung).

Artikel IV.3: Abnahme

Die Arbeiten sind abgenommen, wenn:

- Antargaz dem Kunden mitgeteilt hat, dass die Arbeiten abgeschlossen sind, und der Kunde sein Einverständnis an Antargaz geschickt hat oder

- zwei Wochen verstrichen sind, nachdem Antargaz dem Kunden mitgeteilt hat, dass die Arbeiten abgeschlossen sind, ohne dass der Kunde darauf reagiert hat, oder schon vorher, wenn der Kunde das Resultat bereits vor diesem Tag in Gebrauch genommen hat.

Kleine Mängel am Werk, die einer Ingebrauchnahme des Werks nicht entgegenstehen, berechtigen nicht zum Aufschub des Einverständnisses. Antargaz wird kleine Mängel so schnell wie möglich beheben.

Der Kunde kann sich nach Abnahme des Werks nicht mehr auf eine Gewährleistung von Antargaz anlässlich eines Mangels berufen:

- den der Kunde vor der Abnahme nach vertretbarer Auffassung hätte entdecken müssen oder entdeckt hat, den der Kunde allerdings nicht schriftlich gegenüber Antargaz gerügt hat;
- den der Kunde zwar nicht vor der Abnahme hätte entdecken müssen, den der Kunde allerdings auch nicht innerhalb von dreißig Kalendertagen nach Entdeckung des Mangels schriftlich gegenüber Antargaz gerügt hat;
- den der Kunde nach Ablauf der Gewährleistungsfrist entdeckt hat (siehe Artikel I.6: Gewährleistung).

Artikel IV.4: Unvorhergesehene Umstände

Wenn sich während der Ausführung des Vertrags herausstellt, dass die Arbeiten aufgrund unvorhergesehener Umstände nicht auf die vereinbarte Weise verrichtet werden können, wird Antargaz mit dem Kunden beratschlagen. Antargaz wird den Kunden dabei über die Auswirkungen dieser Umstände auf die vereinbarten Preise und Liefer-/Abnahmefristen informieren. Wenn die Ausführung des Vertrags dadurch unmöglich geworden ist, hat Antargaz dennoch Anspruch auf vollständige Bezahlung der bereits verrichteten Arbeiten.

Artikel IV.5: Mehrarbeit und Minderarbeit

Unter „Mehrarbeit“ werden alle zusätzlichen Arbeiten verstanden, die nicht ausdrücklich in den Vertrag aufgenommen wurden.

Die Parteien müssen Mehr- und Minderarbeit schriftlich vereinbaren. Antargaz ist an mündliche Absprachen nur dann gebunden, wenn sie diese Absprachen schriftlich gegenüber dem Kunden bestätigt hat oder sobald Antargaz ohne Einwand von Seiten des Kunden mit deren Umsetzung begonnen hat.

Antargaz hat das Recht, ohne vorherige schriftliche Zustimmung Mehrarbeit auszuführen und in Rechnung zu stellen, sofern sich der Gesamtpreis um maximal fünf Prozent erhöht.

Die Abrechnung von Mehr- und/oder Minderarbeit erfolgt mit der Endabrechnung. <<<